

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Abtschlag Südost“ durch Deckblatt 3

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 beschlossen, den einfachen Bebauungsplan „Abtschlag Südost“ durch Deckblatt Nr. 3 in folgenden Punkten zu ändern:

1. Grund der Änderung ist der Antrag eines Grundstückseigentümers, die beiden mittleren Parzellen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes den tatsächlichen Grundstücksverhältnissen anzupassen, die sich aufgrund neuer Grundstücksvermessungen ergeben haben.

Die Ausarbeitung des Planentwurfs erfolgt durch das Architekturbüro „Architekturschmiede“ in Marienbergstr. 6, 94261 Kirchdorf i. Wald.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Der bereits erstellte Planentwurf samt Begründung wird öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Kirchdorf i. Wald, 19.02.2020

Wildfeuer

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 20.02.2020

Abgenommen am: